

Cashback-Aktion Entrum

Teilnahmebedingungen

1. Begriffe, die hier in Großbuchstaben geschrieben sind, haben dieselbe Bedeutung wie die Begriffe in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mintos-Investment-Plattform](#), sofern in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht anders angegeben.
2. Diese Cashback-Aktion (nachfolgend die „Aktion“) ist vom 6. Oktober bis einschließlich 2. November 2026 gültig (nachfolgend der „Aktionszeitraum“).
3. Die Aktion bezieht sich auf Immobilienwertpapiere oder Schuldverschreibungen (gemäß [Prospekt](#) vom 16. Juli 2026), die durch von der Immobiliengesellschaft SIA Entrum Latvia No.2 (nachfolgend die „Immobiliengesellschaft“) begebene Anleihen besichert sind. Sie beschränkt sich auf die im Zusammenhang mit den folgenden zugrunde liegenden Immobilien der Immobiliengesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam die „berechtigten Schuldverschreibungen“):
 - Merķeļa Straīe 17/19 - 18A, Riga, Lettland
 - Merķeļa Straīe 17/19 - 20A, Riga, Lettland
 - Merķeļa Straīe 17/19 - 22A, Riga, Lettland
4. Während des Aktionszeitraums kann jeder Investor an der Aktion teilnehmen.
5. Die Teilnahme an der Aktion bietet dem Investor die Möglichkeit, einen Cashback-Bonus für Investitionen zu erhalten, die auf dem Primärmarkt der Plattform in die berechtigten Schuldverschreibungen getätigt werden.
6. Um an der Aktion teilzunehmen, muss sich der Investor auf der entsprechenden Seite für die Aktion anmelden (<https://www.mintos.com/de/campaigns-de/>). Nach der Anmeldung wird dem Investor eine Bestätigung angezeigt, dass er erfolgreich für die Kampagne angemeldet wurde.
7. Der Cashback-Bonus wird mit einem Satz von 2 % berechnet auf Investitionen in Höhe von mindestens 100,00 EUR, die manuell auf dem Primärmarkt der Plattform in die berechtigten Schuldverschreibungen getätigt werden.
8. In die Berechnung des Cashback-Bonus fließen nur neu eingezahlte Beträge, die während des Aktionszeitraums in die berechtigten Schuldverschreibungen investiert werden, ein. Zur Klarstellung: Im Geldkonto gehaltene Beträge gelten nicht als investiert und fließen nicht in die Berechnung ein. Der Cashback-Bonus ist auch nicht gültig, wenn Mittel aus einer bestehenden Investition oder einem bestehenden Vermögenswert auf der Plattform abgezogen und in die berechtigten Schuldverschreibungen reinvestiert werden. Insbesondere die folgenden Mittel sind nicht berechtigt und fließen nicht in die Berechnung des Cashback-Bonus ein:
 - Beträge, die vor dem Beginn des Aktionszeitraums auf der Plattform eingezahlt und/oder investiert wurden; und
 - Beträge, die aus einem bestehenden Portfolio oder einer bestehenden Investition auf der Plattform abgezogen, daraus erhalten oder übertragen und anschließend während des Aktionszeitraums reinvestiert wurden.

Mintos behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob bestimmte Mittel als neue Beträge oder aber als Beträge gelten, die nicht für die Berechnung des Cashback-Bonus infrage kommen.

9. Der Investor kann durch Investitionen während des Aktionszeitraums mehrere Cashback-Boni erhalten.

10. In den Cashback-Bonus fließen nicht ein:

10.1. Investitionen auf dem Sekundärmarkt;

10.2. Investitionen, die vor der Teilnahme an der Aktion gemäß Ziffer 6 getätigt wurden;

10.3. Investitionen von Investoren, die sich nicht gemäß Ziffer 6 für die Aktion angemeldet haben.

11. Um Anspruch auf den Cashback-Bonus zu haben, muss der Investor die qualifizierende Investition für einen Zeitraum von mindestens 90 (neunzig) Tagen ab dem Ende des Aktionszeitraums (2. November 2026) halten, d. h. bis zum 31. Januar 2027 (nachstehend der „Haltezeitraum“), und darf in diesem Zeitraum keine Mittel daraus entnehmen. Sämtliche Mittel, die vor Ablauf des Haltezeitraums aus der qualifizierenden Investition abgezogen werden, führen dazu, dass der Investor den Anspruch auf den Cashback-Bonus in Bezug auf diese abgezogenen Mittel verliert. Der Investor muss solche abgezogenen Mittel aktiv in die qualifizierende Investition zurückführen, um seinen Anspruch auf den Cashback-Bonus aufrechtzuerhalten, wobei diese zurückgeführten Beträge jedoch keinen zusätzlichen Anspruch auf den Cashback-Bonus begründen.

12. Der Cashback-Bonus wird von der Immobiliengesellschaft auf der Grundlage der von Mintos bereitgestellten Berechnung ausgezahlt. Mintos fungiert als Vermittler und zahlt den Cashback-Bonus im Namen der Immobiliengesellschaft an den Investor aus. Vorbehaltlich der Ziffer 11 erfolgt die Auszahlung des Cashback-Bonus in EUR in einer einzigen Rate innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach Ablauf des Haltezeitraums (31. Januar 2027), d. h. voraussichtlich bis zum 10. Februar 2027, auf das Geldkonto des Investors auf der Plattform.

13. Der Investor ist für die Zahlung etwaiger Steuern (falls zutreffend) auf den erhaltenen Cashback-Bonus verantwortlich.

14. Der Investor ist verpflichtet, seine Teilnahme an der Aktion auf Verlangen von Mintos im Falle eines Betrugsverdachts unverzüglich einzustellen.

15. Die aus der Aktion entstehenden Rechtsbeziehungen unterliegen den vorliegenden Teilnahmebedingungen der Aktion, die zum Zeitpunkt der Anmeldung des Investors für die Aktion gemäß Ziffer 6 auf der Plattform veröffentlicht waren.

16. Mintos ist berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die Aktion einseitig und ohne individuelle Benachrichtigung des Nutzers zu beenden oder zu ändern.

